



Gemeinschaftsschule am Lehmwohld

Schulordnung

Grundsätze

Alle, die an der Schule lernen, arbeiten oder sie besuchen, müssen sich darum bemühen, durch ihr Verhalten die schulische Gemeinschaft zu fördern und miteinander rücksichtsvoll, tolerant, verständnisvoll und höflich umzugehen.

Um dies zu erreichen, sind in dieser Schulordnung verbindliche Regeln aufgestellt, die für das Zusammenleben an unserer Schule wichtig sind. Deshalb ist diese Schulordnung notwendig.

Zuwiderhandlungen gegen die Schulordnung werden mit Maßnahmen geahndet.

1. Der Umgang miteinander

- 1.1 Alle am Schulleben Beteiligten üben Toleranz, nehmen Rücksicht und sind verständigungsbereit.
- 1.2 Alle am Schulleben Beteiligten verhalten sich gewaltfrei, setzen sich für ein friedliches Miteinander ein, grenzen niemanden aus und provozieren niemanden.
- 1.3 Alle Schüler*innen der Schule setzen Anweisungen von schulischen Mitarbeiter*innen um.
- 1.4 Alle Schüler*innen der Schule achten das Eigentum anderer und gehen sorgfältig damit um.

2. Verhaltensregeln in den Räumlichkeiten der Schule und auf dem Schulgelände

- 2.1 Es ist untersagt, den Schulhof zu befahren.
- 2.2 Besucher*innen melden sich im Sekretariat an.
- 2.3 Alle Schüler*innen und Lehrer*innen haben rechtzeitig im Unterricht zu erscheinen.
- 2.4 Die Schüler*innen der Schule dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nur mit Erlaubnis der Lehrkraft verlassen.
- 2.5 Gegenstände, die einen selbst oder andere gefährden können, sind verboten.

- 2.6 Rauchen, Alkohol, Drogen, Energy-Drinks o.ä. sind verboten.
- 2.7 Alle am Schulleben Beteiligten kommen angemessen gekleidet und gepflegt zur Schule.
- 2.8 Alle am Schulleben Beteiligten gehen mit dem Schuleigentum sorgfältig um und vermeiden Sachbeschädigungen.
- 2.9 Alle am Schulleben Beteiligten sorgen für Sauberkeit in den Räumlichkeiten der Schule und auf dem Schulgelände. Jeder wirft seinen Abfall ausschließlich in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.
- 2.10 Gefundene Gegenstände müssen im Sekretariat abgegeben und dürfen nicht behalten werden.

3. Nutzung von elektronischen Geräten in den Räumlichkeiten der Schule und auf dem Schulgelände

- 3.1 Vor dem Unterrichtsbeginn und in den Pausen dürfen elektronische Geräte (insbesondere Handys) im Außenbereich der Schule (Schulhof) genutzt werden. Private Foto- und Filmaufnahmen sind verboten.
- 3.2 Während der Unterrichtszeit dürfen elektronische Geräte (insbesondere Handys) nur mit Erlaubnis der Lehrkraft benutzt werden.
- 3.3 Bei Zuwiderhandlung kann das Gerät von der Lehrkraft konfisziert werden und wird dann entweder am Ende des Schultages des/der Schülers/in bzw. der Lehrkraft oder zu einem individuell festgelegten Zeitpunkt am selben Schultag wieder ausgehändigt.

4. Zusätzliches

- 4.1 Die Schule haftet nicht für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen.
- 4.2 Im Krankheitsfall werden Schüler*innen im Sekretariat abgemeldet und bringen eine schriftliche Erklärung der/des Erziehungs/Sorgeberechtigten am Tage der Rückkehr mit.
- 4.3 Die Schulparkplätze werden von Erziehungs-/Sorgeberechtigten, die ihre Kinder bringen oder abholen, wegen der Unfallgefahr nicht befahren. Es gilt auf dem Parkplatz die Straßenverkehrsordnung.
- 4.4 Die Schulordnung wird ergänzt durch die Pausenordnung, die Klassenregeln der einzelnen Klassen sowie durch aktuelle Anordnungen.